

## Sitzung vom 11. April 2017

Beschl. Nr. 2017-108

V4.2.1 Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation  
Leistungsziele und Indikatoren 2018; Antrag an den Grossen Gemeinderat

### Ausgangslage

Im Rahmen der umfassenden Reform des derzeitigen Modells der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und der Globalbudgetierung hat der Stadtrat mit SRU 2016-329 die neue Produktgruppenstruktur befürwortet. Die Stadtschreiberin informierte die RGPK und die SAKO. Die Rückmeldungen von der RGPK und der SAKO wurden beurteilt und im SRU 2017-48 bei der Festlegung der definitiven neuen Produktgruppenstruktur teilweise berücksichtigt.

Die Änderungen in der Produktgruppenstruktur führen zu Verschiebungen von Produkten ganz oder nahezu unverändert in andere Produktgruppen. In diesen Fällen wurden die Ziele und Indikatoren mit dem jeweiligen Produkt verschoben und nur punktuell angepasst. Wo neue Produkte gebildet wurden, sind neue Ziele und Indikatoren erarbeitet worden.

### Erwägungen

Die überarbeiteten Leistungsziele und Indikatoren der Produktgruppen für das Jahr 2018 liegen zur Beantragung zuhanden des Grossen Gemeinderats vor. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Veränderungen in der Produktgruppenstruktur, wurde eine Übersicht über die Zuordnung der Produkte gemäss Budget 2017 zu den neuen Produktgruppen erstellt.

Der Grosse Gemeinderat wird gebeten, den Bericht zu prüfen und das Geschäft spätestens für die Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2017 zu traktandieren, damit die Prüfungsergebnisse in die Budgetierung 2018 einfließen können.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 33 Ziff. 17 und 18, Art. 46 lit. b Ziff. 8 und 9 sowie Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

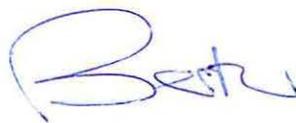
- 1 Die Indikatoren der Produktgruppen sowie die Sollwerte 2018 zu den Indikatoren werden festgesetzt.
- 2 Die Liste der Produkte sowie die Ziele 2018 werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Festsetzung vorgelegt.

- 3 Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:
  - 3.1 Die Liste der Produkte wird festgesetzt.
  - 3.2 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen für das Jahr 2018 werden festgesetzt.
  - 3.3 Dieser Beschluss fällt gemäss Gemeindegesetz Art. 93 bzw. 94 sowie Art. 15 Ziff. 3 in die abschliessende Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats und untersteht nicht dem fakultativen Referendum.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Grosser Gemeinderat
  - 5.2 Schulpflege
  - 5.2 Verwaltungsleitung
  - 5.3 Ressortleitende
  - 5.5 Leiterin Finanzen und Controlling

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Harald Huber  
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin